

Risikoanalyse der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)



Inhalt	
Vorwort	3
1 Hintergrund'	4
1.1 Der Begriff sexualisierte Gewalt	4
1.2 Strategie von Täter*innen	4
1.3 Gegen den Generalverdacht.....	5
1.4 Betroffene	5
1.5 Rechtliche Einordnung sexualisierter Gewalt.....	7
2 Verbandsstruktur für Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) in der DTU	8
3 Die Risikoanalyse	9
4 Methodik.....	10
5 Ergebnisse	11
5.1 Allgemein	11
5.1.1 Risikofeld Respekt	11
5.1.2 Risikofeld Körperkontakt im Training	12
5.1.3 Risikofeld Nominierungen und Einzeltraining.....	14
5.1.4 Risikofeld Trainingslager/Sportfreizeiten.....	15
5.1.5 Risikofeld Wettkämpfe	16
5.1.6 Risikofeld Kampfrichter*innen	18
5.1.7 Risikofeld fehlender Elterneinbindung.....	18
5.1.8 Risikofeld soziale Medien	19
5.2 Ausblick	20
Anhang	21

Vorwort

Die Verschriftlichung der Risikoanalyse 2020 der DTU hat das Ziel, Transparenz zu schaffen und ein oft emotionalisiertes Thema diskussionsfähiger zu machen. Verbände und Vereine müssen verinnerlichen, dass Präventionsarbeit ein Aushängeschild ist wie die Siege bei Olympia. Sie muss gleichberechtigt mit anderen zentralen Themen der Verbands- und Vereinsorganisation auf der Agenda stehen.

Sportliche Aktivität dient der körperlichen und geistigen Entwicklung. Fachverbände und Vereine, sowie alle Beteiligten haben die Aufgabe diesen Sport sicher für die Teilhabenden zu gestalten. Dazu zählt auch die Sicherstellung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit.

Diese Schutzbedürftigkeit in der außerfamiliären Erziehung bedeutet auf keinen Fall eine reine „Top-Down-Mentalität“ gegenüber Sportler*innen. Sport muss aktiv von den Aktiven aller Altersgruppen mitbestimmt werden. Diese Mitbestimmung zu gewährleisten ist Aufgabe der Verbände und Sportorganisationen.

Das Gerüst für eine sichere Teilhabe am Sport muss jedoch beständig kontrolliert und erweitert werden. Aktuell ist eine zentrale Aufgabe sexualisierte Gewalt im Sport zu enttabuisieren und Übergriffe jedweder Art zu verhindern, während die Aufarbeitungsarbeit keinesfalls hintenüberfallen darf. Die zentrale Herangehensweise: die Mischung aus „Top-Down“ mit Wissensvermittlung und Beständigkeit in der Zusammenarbeit mit den Aktiven.

Nicht das Vorkommen sexualisierter Gewalt diskreditiert einen Verband, sondern lediglich ein ignoranter und vertuschender Umgang mit dieser Thematik.

Die zentrale Frage muss sein: Welchen Verband wollen wir gestalten? Welche Verhaltens- und Umgangsweisen wollen wir zu unserer Norm küren und damit für die Sportlerinnen und Sportler von Taekwondo Deutschland erlebbar machen?

1 Hintergrund^{1,2}

Ein Großteil der Inhalte in diesem Kapitel stammen aus den „Handlungsleitfäden für Verbände und Vereine“ des Landessportbundes NRW, sowie aus der Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ der dsj.

1.1 Der Begriff sexualisierte Gewalt

Der Begriff der „sexualisierten Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt allgemein bekannte Begriffe wie „sexuelle Übergriffe“ oder „sexuellen Missbrauch“ ein. Insbesondere der Begriff „Missbrauch“ impliziert nach Ansicht von Fachleuten, dass es auch einen „sachgemäßen Gebrauch“ von Kindern und Jugendlichen gibt. Die neutrale Formulierung „sexualisierte Gewalt“ wirkt einer solchen falschen Auslegung nachhaltig entgegen.

Sexualisierte Gewalt liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen.

1.2 Strategie von Täter*innen

Sowohl in den Handlungsleitfäden als auch während des 4. öffentlichen Hearings der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wurden klare Strategien von Täter*innen dargestellt.

Hierzu zählt auch das Ausnutzen der eigenen Machtpositionen und der Abhängigkeit der Betroffenen. Persönliche Grenzen der Betroffenen werden ignoriert. Täter*innen und Betroffene kennen sich. Das Gegenüber wird als Objekt wahrgenommen. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat. Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

¹ Vgl. „Handlungsleitfaden für Vereine“; Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg Tel. 0203 7381-0 Fax 0203 7381-616 E-Mail: Info@lsb-nrw.de www.lsb-nrw.de

² Vgl. „Handlungsleitfaden für Fachverbände“; Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg Tel. 0203 7381-0 Fax 0203 7381-616 E-Mail: Info@lsb-nrw.de www.lsb-nrw.de

Grundsätzlich können 2 Täter*innentypen unterschieden werden: pädosexuell und situativ. Pädosexuelle Täter*innen sind Personen, die sich meist durch Mädchen oder Jungen bestimmter Altersgruppen (in der Regel bis zum 11. Lebensjahr), seltener durch Kinder beiderlei Geschlechts, erotisch angezogen fühlen. Die erotische Anziehung lässt nach, sobald das typisch Kindliche verblasst und zunehmend körperliche oder psychische Merkmale des Erwachsenseins sichtbar und erfahrbar werden. Schätzungen gehen davon aus, dass dieser Tattyp einen deutlich geringeren Anteil an Übergriffen auf Kinder ausmacht. Der Begriff „pädosexuell“ wird häufig synonym mit „pädophil“ gebraucht. Fachleute unterscheiden jedoch zwischen beiden Begriffen, da Pädophile lediglich die bloße Neigung haben, Pädosexuelle diese jedoch tatsächlich ausleben.

Das sexuelle Begehren situativer Täter*innen ist vorwiegend auf altersangemessene Partner*innen gerichtet. Wenn sie dennoch sexualisierte Gewalt an Kindern verüben, geschieht dies in der Regel im Kontext spezifischer Problemwahrnehmungen. Solche Problemwahrnehmungen können etwa subjektiv empfundene Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eigener Wünsche sein (z. B. in der Partnerschaft, dem beruflichen Umfeld oder im Freundeskreis). Durch die Ausbeutung von schwächeren Menschen, in dem Fall Kindern, sollen diese negativen Beeinträchtigungen von Selbstwertgefühl und Bedürfnisbefriedigung kompensiert werden. In diesen Fällen kann sich der Missbrauch bis ins frühe Erwachsenenalter hinziehen. Diese Gruppe macht ca. 2/3 der Täter*innen aus.

1.3 Gegen den Generalverdacht

Täter*innen kennen keine Skrupel, um ihre Taten zu begehen und diese anschließend zu vertuschen. Sie profitieren vor allem vom Zögern der Menschen in ihrem Umfeld. In vielen bekannt gewordenen Missbrauchsfällen berichteten Mitglieder hinterher, dass sie schon früher bemerkt hätten, dass „etwas falsch läuft bei dieser Person“, dass sie aber nichts getan hätten, aus Unsicherheit und Angst, jemanden falsch zu beschuldigen. Auch die Sorge, der Sport und der Verband könnten unter ihrer Aussage leiden, indem Sponsoren abspringen oder Eltern ihre Kinder aus dem Sport nehmen und dadurch Mannschaften kaputt machen, hielten die Personen davon ab, ihren Verdacht zu äußern.

Solche Motive sind nicht ungewöhnlich und sollten besondere Berücksichtigung finden. Gerade hier kann ein Fachverband sensibilisieren, indem er transparente Strukturen mit verbindlichen Handlungsschritten schafft, Zuständigkeiten klärt und professionelle Hilfe einholt. Es ist vor allem die kontinuierliche Information, die für ein Klima sorgt, in dem niemand – außer die Täter*innen – Angst vor den Folgen haben muss, wenn der sexuelle Missbrauch angezeigt wird.

1.4 Betroffene

Bezeichnungen können Einordnungen darstellen und Schubladendenken fördern. Es ist wichtig sich zu verdeutlichen, dass der Begriff „Opfer“ eine solche Stigmatisierung nach sich ziehen kann. Es gilt dies zu verhindern. Einerseits wird sexualisierte Gewalt an einer Person verübt, aber definiert diese nicht

grundlegend als Individuum. Gleichzeitig zeigen Studien wie die „Voice Studie“³, dass eine Teilhabe von Betroffenen in der Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Sport essenziell ist. Daher ist es besonders wichtig einen passiven Status „nur als Opfer“ zu vermeiden und anzuerkennen, dass Betroffenen aktive Teilhabe ohne Stigmatisierung zusteht!

Kinder und Jugendliche können sehr wohl zwischen einer freundschaftlich sportlichen Zuwendung und einer unangenehmen Berührung mit sexuellem Hintergrund unterscheiden. Sie können jedoch häufig diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie die Unterstützung von Erwachsenen: Diese sollten ihre vielfältigen und meist versteckten Signale wahrnehmen und die Verantwortung für die weiteren Maßnahmen übernehmen.

Laut der Psychoanalytikerin Luise Reddemann erleben Betroffene sexualisierte Gewalt als ein extremes, überflutendes Ereignis, dem sie nicht ausweichen können. Es ist durch Gefühle wie Angst, Erregung, Hilflosigkeit und Ohnmacht gekennzeichnet. Kinder und Jugendliche wissen nicht, was sie tun sollen und können das Geschehene nicht in die ihnen bekannten Erfahrungen einordnen. Sie können die Gewalterfahrungen daher nicht ohne Hilfe verarbeiten. Häufig werden sie von Erinnerungen „überflutet“ – sie erleben das Geschehene wie in einem Film wieder, ähnlich den Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung bei Soldat*innen –, haben Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf manche Situationen mit einer derartigen Heftigkeit, die nicht im Verhältnis zu der vermeintlich Geringfügigkeit des aktuellen Anlasses steht. So vermeiden Sie auch häufig Situationen, die Erinnerungen an die sexualisierte Gewalterfahrung hervorrufen.

Mögliche Symptome können auch sein: Konzentrationsstörungen, extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Schreckreaktionen, Reizbarkeit und Wutausbrüche als Zeichen extremer Hilflosigkeit.

Betroffene Kinder und Jugendliche versuchen zudem, durch eine der nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen Kontrolle über ihre Gefühle zu bekommen, um das Erlebte zu kompensieren, wie beispielsweise

- Rückzug von Aktivitäten und Vermeidungsverhalten
- extremes Leistungsverhalten
- häufige „geistige Abwesenheit“ und auffällige „Erinnerungslücken“
- Suchttendenzen (Computer, Essen, Alkohol, Drogen etc.).

Jedoch können diese Anzeichen auch auf andere Belastungen von Kindern oder Jugendlichen, zum Beispiel im Familiensystem oder im sozialen Umfeld hinweisen.

Dies bedeutet: Es gibt keine typischen Symptome nach (sexualisierter) Gewalterfahrung. Allerdings ist es jede Verhaltensänderung wert, hinterfragt zu werden. Das Umfeld sollte daher mit Verständnis reagieren und versuchen, die Sprache der Betroffenen zu verstehen. Es sollte bemüht sein, Ursachen für auffällige Verhaltensänderungen durch einfühlsame Fragen zu erforschen. Sexualisierte

³ <http://voicesfortruthanddignity.eu/>

Gewalterfahrung sollte dabei als eine von vielen Möglichkeiten in die Überlegungen mit einbezogen werden.

1.5 Rechtliche Einordnung sexualisierter Gewalt⁴

In juristischem Sinne wird weiterhin von „sexuellem Kindesmissbrauch“ gesprochen. Außerhalb des Abschnittes „rechtliche Einordnung“ wird der Begriff der sexualisierten Gewalt verwendet.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stellt eine schwere Form des Missbrauchs und eine schwerwiegende strafbare Handlung dar. Der Ausdruck „sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ bezeichnet Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung). Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt diese Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den §§ 174 StGB – 184g StGB.

Das Sexualstrafrecht will die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen von sexuellen Erlebnissen freihalten, um ihnen die Möglichkeit zu erhalten, ihre sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit eigenständig und frei von der Beeinflussung durch Dritte zu entwickeln. Da die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung bei jüngeren Minderjährigen mangels ausreichend ausgeprägter sittlicher und geistiger Reife in der Regel noch nicht vorhanden ist und bei älteren Minderjährigen an der Schwelle zum Erwachsenenalter von einer solchen Fähigkeit nur eingeschränkt ausgegangen werden kann, knüpft das Sexualstrafrecht bei einzelnen Tatbeständen zum Schutz Minderjähriger an deren Alter an. Die Freiheit, sich gegen konkrete sexuelle Betätigungen zu entscheiden, ist hierin notwendig enthalten. Diese Selbstbestimmung ist Teil des allgemeinen, der Menschenwürde entspringenden Persönlichkeitsrechts; sie ist in vielfältiger Weise mit der intellektuellen, moralischen und sozialen Identität der Person verknüpft. Verletzungen der Grenzen dieses Selbstbestimmungsrechts können nachhaltige schädliche Folgen für die seelische Entwicklung und soziale Integration der Person verursachen.

Wichtige Paragrafen

Grundlage des Sexualstraftatbestandes § 174 StGB ist ein Obhutsverhältnis zwischen Täter*in und Opfer. Es beschreibt die Situation zwischen einer Person, die gegenüber Minderjährigen betreuend tätig ist und das damit einhergehende Abhängigkeitsverhältnis. Mehrere Gerichte haben übereinstimmend entschieden, dass ein solches Obhutsverhältnis auch zwischen Trainer*innen und den ihnen anvertrauten minderjährigen Sportler*innen gegeben sein kann. Voraussetzung für ein Obhutsverhältnis im Sinne des § 174 Abs. 1 StGB ist nach Ansicht des Bundesgerichtshofs, dass ein

⁴ „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“; Herausgeber/Bezug über: Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt am Main E-Mail: bestellungen@dsj.de www.dsj.de www.dsj.de/kinderschutz www.dsj.de/publikationen

Verhältnis besteht, kraft dessen einer Person das Recht und die Pflicht obliegen, die Lebensführung des*der Minderjährigen und damit dessen*deren geistig-sittliche Entwicklung zu überwachen und zu leiten.

Ob ein solches Obhutsverhältnis, das auch bei einer Tätigkeit als Trainer*in bestehen kann, vorliegt, ist nach den tatsächlichen Verhältnissen des Einzelfalls zu beurteilen. Weitere erhebliche Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind in § 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) und § 176a StGB (schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) festgehalten: Der Straftatbestand des § 176 StGB ist für den Laien schwer verständlich, da er recht unübersichtlich ist und die unter Strafe gestellten Tathandlungen sehr verästelzt geregelt sind.

- Grundsätzlich steht jede sexuelle Handlung zwischen einem Täter/einer Täterin und einem Kind (Person unter 14 Jahren) sowohl mit unmittelbarem Körperkontakt als auch ohne körperliche Berührung unter Strafe.
- Weiterhin macht sich auch derjenige strafbar, der ein Kind dazu bestimmt, sexuelle Handlungen mit einem Dritten oder an sich selbst vorzunehmen.
- Auch die sexualbezogene Einwirkung des Täters/der Täterin auf ein Kind, z. B. durch Vorlage einer pornografischen Darstellung, ist strafbar.

Weitere Voraussetzungen enthält der Tatbestand des § 176 StGB nicht, sodass hier, anders als bei § 174 StGB, ein Obhutsverhältnis zwischen Täter*in und Opfer keine Voraussetzung ist. § 176a StGB legt unter bestimmten strafverschärfenden Voraussetzungen bei Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs von Kindern ein höheres Strafmaß fest. Insbesondere liegt ein schwerer sexueller Missbrauch im Sinne des § 176a StGB bei dem Vollzug des Beischlafs oder sonstigen sexuellen Handlungen mit einem Kind, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind, vor.

2 Verbandsstruktur für Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) in der DTU

Für das Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt ist ein Ressort in der DTU-Jugend unter dem Titel „Safe Sport“ eingerichtet worden. Damit vertritt die Person, die den Bundesvorsitz der DTU-Jugend innehat, dieses Thema im Präsidium der DTU. Die Ressortleitung hat zum Zeitpunkt der Risikoanalyse 2020 Charlotte König inne. Der Bundesvorsitzende der DTU-Jugend ist Paul Heinrich. Es besteht eine enge Kommunikation zwischen dem Bundesvorsitzenden der Jugend und der Ressortleiterin, um eine adäquate Vertretung des Themas im Präsidium der DTU sicherzustellen.

Das Ressort „Safe Sport“ ist dem Bundesvorstand der DTU-Jugend untergeordnet. Um den angebrachten Stellenwert der Thematik für den Verband zu verdeutlichen hat keine Angliederung an ein bestehendes Ressort stattgefunden. Das Ressort „Safe Sport“ umfasst die folgenden Inhaltspunkte:

Prävention sexualisierter Gewalt, Weiterbildung auf allen Ebenen (Sportler*innen, Eltern, Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Trainer*innen), Erstellung/Aktualisierung der Unterlagen, Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb des Verbandes, Ansprechpunkt im Interventionsfall, Erfüllung des dsj-Stufenmodells.

3 Die Risikoanalyse

Für die Erstellung eines validen Präventions- und Interventionskonzeptes ist ein themenspezifisches Wissen über die eigene Organisationsstruktur und sportart-spezifischen Merkmale Voraussetzung. Diese Voraussetzung muss geschaffen werden, indem werteneutral ein Lichtkegel auf die Sportart und den Verband mit all seinen Strukturen geworfen wird.

Das Mittel für diese Beleuchtung aller Aspekte einer Sportart ist die Risikoanalyse. Innerhalb dieser Analyse äußern Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern, Präsidiumsmitglieder, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen ihre persönlichen Erfahrungen, die sie in der Ausübung der jeweiligen Funktion im Verband/ Verein erlebt haben, um potentielle Risikofelder aufzuzeigen. Somit erhalten sie die Möglichkeit, Anforderungen an eine Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu stellen.

Gleichzeitig stellt die Risikoanalyse eine Möglichkeit dar, für die im Verband verantwortlichen Personen einen Ist-Zustand bezüglich Umgangs mit dem Thema PSG einzuschätzen und weitere Maßnahmen für die Festigung der Thematik zu planen.

Dieses Dokument richtet sich folglich an die Verantwortlichen in der DTU, aber auch an alle Aktiven (Sportler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen, Trainer*innen). Es hat dabei nicht den Anspruch als alleinige Informationsquelle für das Thema PSG zu dienen, sondern eine Diskussionsgrundlage zu sein und zu symbolisieren, dass werteneutral mit allen Beteiligten über die Sicherheit der im Taekwondo engagierten Personen gesprochen werden kann.

Auf Grundlage dieser Analyse werden zielgruppenspezifische Informationsquellen erstellt, die Taekwondo-spezifische Aspekte aufgreifen. Ziel ist es PSG für alle Bereiche und alle Aktiven in der DTU umsetzbar zu machen. Gleichzeitig wird dieses Dokument den Vergleichswert für zukünftige Risikoanalysen darstellen.

4 Methodik

Die Risikoanalyse 2020 ist die erste Analyse dieser Art in der DTU. Sie fällt in den Zeitraum der globalen Covid-19-Pandemie und wurde den Umständen angepasst, um eine Sicherheit der Beteiligten und eine Durchführung der Analyse zu gewährleisten.

Die Analyse gliederte sich in eine Befragung des Präsidiums und einen Workshop mit den anderen Parteien der im Taekwondo tätigen Personen.

Die Befragung des Präsidiums wurde mithilfe des Online-Tools SoSci Survey realisiert. Dieses Tool wird auch in der universitären Forschung eingesetzt. Für die Seriosität der Risikoanalyse war es wichtig, ein bewährtes Tool zu nutzen.

Der Workshop zur Risikoanalyse war ursprünglich als Zusammentreffen in einem Tagungsraum geplant und daher auf 14 Teilnehmende plus Protokollant*in und Referent*in beschränkt (Hygienemaßnahmen zum Zeitpunkt der globalen Covid-19-Pandemie). Durch eine Zuspitzung der Infektionslage wurde der Workshop dann in den digitalen Raum verlegt. Die Anzahl der Teilnehmenden wurde belassen. Eine Teilnahme war aufgrund der ursprünglichen Begrenzung der Personenzahl nur nach Einladung durch die Ressortleitung Safe Sport möglich.

Folgende Erfahrungen zum Taekwondo in Deutschland wurden eingebracht: Sichtweisen aus den Bereichen Taekwondo-Technik und Taekwondo-Zweikampf, Arbeit als Funktionär*in, Sichtweise der Eltern, Ansichten von Aktivensprecher*innen, Organisation der strukturellen Jugendarbeit im Verband, Arbeit als Trainer*innen.

Für die Kommunikation während des Workshops wurde „Zoom“ eingesetzt. Um eine kollaborative Atmosphäre zu schaffen und die Teilhabe aller Anwesenden sicherzustellen wurde für die gruppenspezifische Bearbeitung der Risikofelder „Miro“, ein digitales Whiteboard, genutzt. In Vorbereitung auf die Risikoanalyse hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, inhaltsunabhängig den Umgang mit „Zoom“ und „Miro“ in einem Prä-Workshop zu erlernen, um eventuelle Technikbarrieren zu minimieren.

In Workshopteil 1 wurden die Informationen, die auch abgebildet sind im Kapitel zum Hintergrund, (s.o.) vermittelt. Schwerpunktfelder waren die Strategie von Täter*innen und Folgen für Betroffene sexualisierter Gewalt. Rechtliche Aspekte wurden nur basal dargestellt, als die Definitionen sexualisierter Gewalt besprochen wurden.

Workshopteil 2 beinhaltete vor allem Kleingruppenarbeit in „Breakout Rooms“ in „Zoom“. In diesen konnten die Teilnehmenden über ihr Erfahrungsfeld diskutieren, ohne dass weitere Teilnehmende zuhören konnten. Die erste zu bearbeitende Frage lautete:

*Wo liegen Angriffspunkte für Täter*innen in Bezug auf*

a) Sportausübung,

- b) bei Veranstaltungen und Maßnahmen und
- c) in der Organisation (Nominierung, Informationsflüsse, soziale Medien, usw.).

Mit den individuellen Blickpunkten wurden Übersichten auf entsprechenden Folien in Miro erstellt. Es folgte eine Vorstellungsrunde der speziellen Risikofelder.

Die zweite Frage lautete:

Welche Maßnahmen können – unabhängig von ihrer aktuellen Umsetzbarkeit – getroffen werden, um die eben entdeckten Problemfelder mit Sicherheitsnetzen zu umspannen?

Erneut wurde in Kleingruppen gearbeitet und anschließend präsentiert. Zum Abschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die für sie wichtigste Sofortmaßnahme bezüglich PSG im Taekwondo zu nennen, sowie ihren Wunsch zum Thema PSG in der DTU zu äußern.

Neben der Referentin für inhaltliche Rückfragen stand ein inhaltlich unbeteiligter technischer Support zur Verfügung.

5 Ergebnisse

5.1 Allgemein

Die Abgrenzung der Risikofelder voneinander verschwimmt teilweise. Die Aufteilung soll der Übersichtlichkeit dienen. Selbstverständlich gibt es Quervernetzungen, die nicht zu 100% abgebildet werden.

Generell gilt: Vermeidung von „stillem Konsens“ – offene Kommunikation über Trainingsinhalte und Organisation zwischen Trainer*innen, Sportler*innen und Eltern sicherstellen. Enttabuisierung des Themas Safe Sport durch Weiterbildungen und Informationsweitergabe für alle im Sport Aktiven erreichen.

Wenn jede Person weiß, wie vielfältig sexualisierte Gewalt ausgeübt werden kann, können Sicherheitsnetze für alle gespannt werden. Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt muss als Qualitätsmerkmal eines Verbandes und Vereins verstanden werden.

Empowerment von Sportler*innen muss aktiv vorangebracht werden.

5.1.1 Risikofeld Respekt

Taekwondo ist eine Kontaktsportart, in der durch ihre historische Entstehung ein starkes Hierarchiegefälle besteht. Der Respekt vor einer älteren und erfahreneren Person wird von Beginn an gelehrt. Dieses Respektverhalten wird durch die Gürtelgrade – weiß für Beginner*innen und schwarz

für Expert*innen – und die dementsprechende Aufstellung in vielen Trainingskontexten verstärkt. Die Trainingsleitung übernimmt oft ein*e Meister*in. Auch verbal wird die hierarchische Struktur also gefestigt.

Ziel: Die Gürtelgraduierung sollte nur noch als Wert der Erfahrung von Sportler*innen wahrgenommen werden. Eine bestimmte Farbe darf nicht mit absoluter Macht oder Entscheidungsgewalt einhergehen. Die Begrifflichkeit „Meister*in“ sollte mit Bedacht verwendet werden. So muss die Ursprünglichkeit des Sports erhalten bleiben, in der eine Person, die den schwarzen Gürtel trägt, als weise wahrgenommen wird. Allerdings müssen alle Sportler*innen von Beginn an lernen, dass Erfahrungswerte – man möge sie Weisheit nennen – keinen Persilschein für grenzüberschreitendes Verhalten darstellen und vor allem keine Hörigkeit auf Seiten der Sportler*innen einfordern. Eine höhere Gürtelgraduierung geht nicht mit einer Immunität einher.

Umsetzbarkeit: Die Erarbeitung des Verständnisses vom Status „Trainer*in“ muss in die Ausbildungen aller Übungsleiter*innen integriert werden. Es muss ein Konsens geschaffen werden, wie Trainer*innen ihren Stellenwert im Taekwondo verstehen. So werden auch neu in Vereine eintretende Trainer*innen geschult und eventuelle Auffälligkeiten im Umgang mit Sportler*innen werden von umstehenden schnell erkannt. Diese Konsensbildung muss stufenunabhängig geschehen.

Sportler*innen müssen geschult werden bezüglich ihre Stellung im Taekwondo und ihren allgemeinen Rechten und den Rechten der Trainer*innen. Dies kann in den Vereinen, über die Landesjugenden, die Landesverbände oder auf Breitensportlehrgängen realisiert werden. Die Stellung von Trainer*innen muss verstanden werden, damit Auffälligkeiten erkannt und im Folgenden von Sportler*innen verbalisiert werden können.

5.1.2 Risikofeld Körperkontakt im Training

Taekwondo basiert auf vielen motorisch herausfordernden Abläufen. Taktile Korrekturen, um die Sauberkeit von Techniken sicherzustellen sind notwendig. Diese Korrekturen müssen auch an Oberkörper, Hüfte, Oberschenkelinnenseite vorgenommen werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Neben den Bewegungsabläufen ist die Beweglichkeit ein zentrales Thema. Dehnungen müssen unterstützt und angeleitet werden. Meist liegen oder sitzen die Sportler*innen am Boden, während die Trainer*innen von oberhalb taktill korrigieren. Hier sind enger Körperkontakt und kraftvolle Berührungen an der Tagesordnung. Teilweise werden Sportler*innen von der Gruppe separiert, um an einer anderen Stelle im Trainingsraum die Dehnungen zu verstärken, beispielsweise an Wänden oder Sprossenwänden.

Im Bereich Selbstverteidigungstraining kommt es in vielen Situationen zu engen Berührungen (Bodenkampf, Befreiung aus dem Würgegriff oder Schwitzkasten), sowohl zwischen Sportler*innen, als auch zwischen Sportler*innen und Trainer*innen. In der Erlernung dieser Techniken kommt es vor, dass diese Körperhaltungen während Erklärungen lange beibehalten werden.

Für den Bereich Zweikampf ist Sparringtraining essenziell. Hier üben Sportler*innen in Paaren Tritte gegen Oberkörper und Kopf und Faustschläge gegen den Oberkörper. Dies wird auch im „Infight“, also sehr engen Szenarien erprobt.

Paarzuteilungen in vielen dieser Szenarien werden von den Trainer*innen bestimmt. Gerade in kleineren Vereinen muss die Ausgewogenheit der Fähigkeiten und die Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens beachtet werden.

Ziel: So wenig Körperkontakt wie möglich und lediglich so viel Körperkontakt wie absolut nötig herzustellen. Situationen zu minimieren und so kurz wie möglich zu halten, in denen enger Körperkontakt besteht (Beispielsweise im Bodenkampf). Dehnungstechniken anzuwenden, die ohne obligate Hilfe oder Verstärkung durch Dritte durchführbar sind. Keine Separation von einzelnen Sportler*innen während des Trainings herbeizuführen. Mindestens einen 2:1 Schlüssel Sportler*innen zu Trainer*innen herzustellen. Paarzuteilungen durch Trainer*innen zu variieren und auf korrekten Umgang der Sportler*innen in diesen Situationen miteinander zu achten.

Umsetzbarkeit: Trainer*innen müssen in ihren Ausbildungen und Fortbildungen Techniken erlernen, die ohne Körperkontakt zu einer effizienten Dehnung führen. Dazu zählt auch die Ausbildung Trainingstechniken ausschließlich verbal anzuleiten. Nicht in allen Situationen wird sich Körperkontakt vermeiden lassen. In diesem Fall muss gegenüber den Sportler*innen klar und offen kommuniziert werden, wo eine Berührung stattfinden wird und diese ist als Impuls so kurz wie möglich zu halten. Auch werden Einzeldehnungen gerade im Leistungssport notwendig sein. Diese sollten in Rotation von verschiedenen Trainer*innen mit verschiedenen Sportler*innen durchgeführt werden. Regelmäßiger enger Kontakt sollte vermieden werden. Eltern müssen informiert werden, welche Dehnungen mit welchem Ziel durchgeführt werden. Die Devise muss sein: Alle Parteien werden über die Trainingseinheit „Beweglichkeit“ informiert, eine offene Feedbackkultur wird etabliert. Ein „stiller Konsens“ ist auf jeden Fall zu vermeiden! Die Verbalisierung von Trainingsstrukturen gegenüber Eltern und Sportler*innen muss Teil der Ausbildung werden.

Diese Grundsätze im sicheren Beweglichkeitstraining müssen auch auf die anderen Situationen mit taktilem Korrektur angewandt werden (vor allem im Grundlagentraining der jungen Sportler*innen). Abgesehen von der körperlichen Ebene müssen Trainer*innen in ihren Ausbildungen die kommunikativen Fähigkeiten erlernen, die Techniken einer Person zu bewerten und nicht die Person an sich („Du bist zu schwach“ vs. „Dein Tritt ist zu schwach“.) Eine Wertschätzung der Leistung über Altersgrenzen hinweg muss etabliert werden.

Abläufe im Teil Selbstverteidigung müssen zuerst als Trockenübung und ohne Partner*in stattfinden. Der Bewegungsablauf muss klar sein, bevor Sportler*innen sich in einer kompromittierenden Position befinden. Kommt es zu einer Patt-Situation, beispielsweise weil der Ablauf doch noch unklar ist oder Partner*innen nicht lockerlassen, ist die Situation sofort zu unterbrechen. Die Paarzuteilung muss mit Feingefühl stattfinden. Trainer*innen müssen ein geschultes und waches Auge für Abwehrverhalten ihrer Sportler*innen während des Trainings entwickeln. Auch hier ist die kommunikative Vorbereitung der Trainingseinheiten gegenüber Eltern und Aktiven eine Grundvoraussetzung.

Im Sparringtraining ist auf die ausreichende Schutzkleidung der Sportler*innen zu achten. Die Schutzausrüstung muss selbstständig angelegt werden. Sollte dies gerade bei jüngeren eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, muss diese Zeit in den Trainingsplan integriert werden oder Hilfe von Eltern ist einzuholen. Ein zeitliches Missmanagement darf keine Begründung für das Anlegen von Schutzausrüstungen durch Trainer*innen darstellen. Selbstverständlich wird es Situationen geben, in denen das Anlegen durch andere Sportler*innen oder Trainer*innen nicht zu vermeiden ist (Unterbrechung im Kampfgeschehen). Jedoch ist die Regelmäßigkeit von diesen „Ausnahmen“ zu unterbinden.

Im Infight-Training sind die Bewegungsabläufe vorher klarzustellen, ähnlich wie beim Selbstverteidigungstraining. Ein Erklären während Sportler*innen sich im engen Körperkontakt befinden, ist zu vermeiden. Trainer*innen müssen auf Fairness und ein Kräftegleichgewicht achten. Realistische Kampfszenarien müssen ausreichend erprobt werden. Ein Überstrapazieren oder Drangsalieren ist dadurch nicht gerechtfertigt. Es wird gute und schlechte Tage im Training geben, sodass Trainer*innen ihren Trainingsehrgeiz den tagesaktuellen Gegebenheiten im Verhalten ihrer Sportler*innen anpassen müssen.

Taekwondo ist eine Kontaktsportart. Körperkontakt wird sich nicht vermeiden lassen. Die wichtigen Eckpunkte für eine sichere Trainingsumgebung sind daher:

- Offene Feedbackkultur und Erklärungen der Trainingsabläufe im Trainer*innennteam und gegenüber Eltern und Sportler*innen → Kein stiller Konsens!
- Schulung der Trainer*innen bezüglich Minimierung von Körperkontakt gegenüber Sportler*innen
 - Regelmäßigkeiten in 1:1 Situationen mit engem Körperkontakt sind zu vermeiden (Kontakt zw. Trainer*in und Sportler*in beim Dehnen, Sportler*in und Sportler*in beim Selbstverteidigungstraining, etc.) → Immer das gleiche separierte Sondertraining Einzelner, ohne dass weitere Trainer*innen oder Eltern und Sportler*innen im Bilde sind ist unzulässig
- Bewegungsabläufe vorher erklären und üben – danach in die Paarübung gehen
- Schulung offener Augen bezüglich grenzüberschreitender Situationen bei allen (Eltern, Sportler*innen, Trainer*innen)

5.1.3 Risikofeld Nominierungen und Einzeltraining

Gerade im Leistungssportbereich stellt sich oft eine 1:1-Trainingssituation ein. Die dezentrale Vorbereitung der Sportler*innen in ihren Heimvereinen ist kombiniert mit intensiven Einheiten der Kaderteams. Auf Grundlage der Nominierungsnorm werden Wettkampfulassungen ausgesprochen. Es gibt Einzelgespräche, um die Trainingsplanung zu optimieren und Impulse zu setzen. Ein enger Kontakt zu Physiotherapeut*innen besteht.

Ziel: Empowerment der Sportler*innen und Transparente Nominierungsnormen herzustellen.

Umsetzbarkeit: Insbesondere hier sind die Eltern einzubinden. Es muss die Dreiecks-Kommunikation Trainer*in-Sportler*in-Eltern etabliert werden. Zu allen Zeiten muss klar sein, welche Schritte im Training passieren. Im Leistungssport müssen die Aktivensprecher*innen weitergebildet werden. Workshops für Sportler*innen bei Bundesmaßnahmen müssen verpflichtend sein.

Die Nominierung darf nicht von einer Einzelperson abhängen. Objektive Bewertungskriterien und gemeinsame Sichtungmaßnahmen sollten umgesetzt werden. Nominierungsnormen müssen transparent veröffentlicht werden. Regelmäßige, auch anonyme Befragungen zur Trainingsqualität und Wohlbsein der Sportler*innen müssen etabliert werden.

Bei Festanstellungen von Personal muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Ein enger Körperkontakt in der physiotherapeutischen Behandlung ist teilweise notwendig. Personelle Schulungen müssen obligater Teil der Anstellung sein. Ein Augenmerk muss auch auf der Kommunikation zwischen Physiotherapeut*in und Sportler*in liegen.

5.1.4 Risikofeld Trainingslager/Sportfreizeiten

Risiken im Training werden im Punkt „Risikofeld Körperkontakt im Training“ besprochen. Der aktuelle Punkt bezieht sich auf weitere Risikofelder, die sich während der Durchführung von Trainingslagern oder Sportfreizeiten ergeben.

Mehrtägige Sportveranstaltungen führen zu einer neuen und verstärkten Dynamik im Team. Diese Entwicklung ist gewünscht. So ist eine Konzentration auf persönliche Trainingsziele und eine Abstimmung des Teams auf anstehende sportliche Großereignisse besser möglich. Alltagsstress, Sorgen, Trainingsunterbrechungen minimieren sich. Außerdem wird die Selbständigkeit der Sportler*innen über den Sport hinaus gesteigert. Die Organisation der Tagesabläufe wird maßgeblich von den Aktiven mitbestimmt. Für viele Kinder ist es ein erster Ausflug ohne die Eltern in einer sicheren Umgebung.

Es ergeben sich also folgende Situationen: Sportler*innen untereinander und Trainer*innen haben über einige Tage regelmäßigen und engen Kontakt. Es wird gemeinsam geschlafen, geduscht, die Umkleiden genutzt. Zimmerkontrollen werden durchgeführt. Trainer*innen sind immer in der Umgebung und haben ein wachsames Auge, um die Sicherheit in alltäglichen Situationen zu garantieren. Eventuell werden Ausflüge in die Schwimmhalle oder das Kino unternommen. Der Kontakt zu Eltern wird minimiert.

Ein Gemeinschaftsgefühl entsteht, eine eigene Blase mit witzigen Insidern und Regelmäßigkeiten wird aufgebaut.

Darüber hinaus gewinnen Videoanalyse an Bedeutung. Sowohl im Zweikampf-, als auch im Technikbereich werden Trainingsfortschritte dokumentiert und Trainingsziele angepasst mithilfe dieser Videoaufzeichnungen. Die Covid-19-Pandemie mit regelmäßigen Heimtrainings verstärken den Einsatz dieses Mediums im Trainingsdesign.

Ziel: Die Privatsphäre der Sportler*innen und Trainer*innen wird zu allen Zeitpunkten gewahrt. Die Strukturen der Tages- und Trainingsabläufe sind mit allen abgestimmt und auf die individuellen Bedürfnisse angepasst. Videoanalyse werden zu rein sportlichen Zwecken erstellt.

Umsetzbarkeit: Die Planung von Trainingslagern und Sportfreizeiten findet in einem Team statt und wird nicht von Einzelpersonen übernommen. Vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sportler*innen, Eltern und weitere beteiligte Trainer*innen schriftliche Informationen über die Abläufe. Eltern dürfen nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Gerade wenn Teilnehmer*innen noch nicht alt genug sind, um Körperhygiene, Kleidungswechsel, etc. vollumfänglich selbstständig vorzunehmen. Es gibt die Möglichkeit Rückfragen der Eltern bezüglich Organisation und Ablauf zu stellen.

Separationen von Sportler*innen für die Intensivierung von Trainingsinhalten muss vermieden werden. Trainingssituationen in abgelegenen Räumen sind strikt zu vermeiden. Es obliegt den Trainer*innen für eine konzentrierte Stimmung während des Trainings zu sorgen, ohne dass eine Separation nötig wird!

Auch die Aufnahmen für die Videoanalyse müssen transparent in den Trainingsablauf integriert werden. Aufnahmen abseits, in abgeschotteten 1-zu1-Situationen zwischen Sportler*in und Trainer*in dürfen nicht vorkommen. Eine Aufklärung über die Verwendung des Materials muss in Ruhe stattfinden. Diese Aufklärung kann beispielsweise während Vorbereitungstreffen für den Lehrgang stattfinden. Wichtig ist Eltern und Sportler*innen anzusprechen. Eine Informationsgrundlage muss auf allen Ebenen vorhanden sein.

Feedbackmöglichkeiten nach abgelaufenen Trainingslagern werden explizit geplant. Eltern, Trainer*innen, Sportler*innen können sich bezüglich Trainingsinhalt, Organisation und Gefallen der Maßnahme äußern. Hier müssen klar allgemeine Feedbackregeln eingehalten werden, beispielweise das reine Anhören ohne Bewertung des Gesagten.

Die rechtmäßige Organisation bei Übernachtungen muss denen auf Klassenfahrten entsprechen. Hierzu gibt es Konzepte, die auch im Taekwondo Anwendung finden müssen! (Trainer*innen beider Geschlechter, getrennte Schlafzimmer für Jungen und Mädchen, Regelung der Mediennutzung, Nachtruhe, Anklopfen trotz Zimmerkontrollen, usw.)

5.1.5 Risikofeld Wettkämpfe

Wettkämpfe sind geprägt von Hektik und Leistungsdruck. Die Anreise wird oft mittels Fahrgemeinschaften realisiert.

Im Zweikampf müssen Sportler*innen zur Waage, diese findet in Unterwäsche statt, um einen Gewichtsbruch zu verhindern. Dann folgt Aufwärmen, Schutzausrüstung anlegen, Dehnen. Danach geht es zur Kampfmatte. Viele Emotionen spielen eine Rolle: Aufregung, Siegeswille, Mut, eventuell auch Verzweiflung, Angst, Überforderung. Kampfnummern werden verschoben, sodass es spontan zu

Situationen kommen kann, in denen schnell Schutzausrüstung angelegt werden muss. Oft wird sich einfach in der Halle umgezogen.

Aufwärmen, Dehnen, ein letztes Mal die wichtigsten Techniken durchgehen, all das spielt im Technikbereich eine große Rolle. Mädchen und Frauen lernen früh, sich zu präsentieren, es wird auf die Frisur und das Make-up geachtet. Auch hier finden sich die gleichen Emotionen wieder: Aufregung, Siegeswille, Mut. Eventuell Verzweiflung, Angst, Überforderung begleiten auch hier alle Sportler*innen und Trainer*innen an die Matte.

Umarmungen der Freude oder zum Trösten kommen häufig vor. Sportler*innen sind nach dem Kampf bisweilen zu erschöpft, um sich selbst die Schutzausrüstung abzunehmen.

Ziel: Einhaltung aller bisher besprochenen Maßnahmen zur Minimierung von körperlichem Kontakt. Die beständige Aufrechterhaltung der Privatsphäre ist gewährleistet. Ein sicheres Konzept für die Waage im Zweikampfbereich wird gelebt. Es existiert Stressresistenz auf allen Seiten.

Umsetzbarkeit: Die Waage wird weiterhin voraussetzen, dass so wenig Kleidung wie möglich getragen wird, um Gewichtsbruch zu verhindern. Allerdings muss die Situation, in der Sportler*innen nur in Unterwäsche sind, so kurz wie irgend möglich gehalten werden. Das Ablegen der letzten Kleidungsstücke muss direkt vor Betreten der Waage stattfinden. Schnellstmöglich müssen die Kleidungsstücke dann wieder angelegt werden. Auch hier gilt: Ein zeitliches Missmanagement darf nicht zulasten der Privatsphäre der Aktiven ausgebessert werden. Eine Schlangenbildung von Sportler*innen in Unterwäsche ist verboten.

Auch an stressigen Wettkampftagen muss die Dehnung, Aufwärmung und das Anlegen der Schutzausrüstung (s.o. Risikofeld Training) mit einem absoluten Minimum an Körperkontakt einhergehen. Auch sollte kein Aufwärmen/Dehnen in geschlossenen Umkleiden oder abgelegenen Fluren stattfinden. Schutzausrüstung muss von Eltern angelegt werden, wenn Hilfe benötigt wird. Im absoluten Ausnahmefall, zum Beispiel direkt im Kampf oder bei unvermeidlichen Verschiebungen von Kampfpositionen, muss selbstverständlich durch Trainer*innen ausgeholfen werden. Personell müssen also auch immer Eltern die Möglichkeiten haben am Wettkampf teilzunehmen. Sie sollten proaktiv durch die Trainer*innen angesprochen werden, bei Wettkämpfen tatkräftig zu unterstützen. Eine „schnell-schnell“ oder „Ausnahmsweise“-Mentalität für Vorstöße in die Grauzone muss vermieden werden.

Körperkontakt nach Wettkampfteilnahme wird sich ebenfalls nicht vermeiden lassen. Trainer*innen und Sportler*innen werden sich drücken, Tränen werden abgewischt, Schutzausrüstung wird abgenommen. Hier muss das Sechs-Augen-Prinzip gelten. Eine Regelmäßigkeit von engen Berührungen zwischen Trainer*innen und Sportler*innen muss hinterfragt werden. Ist es notwendig, die Schützer abzunehmen, ist eine Umarmung in einigen Momenten wirklich angebracht?

Um aus diesen Beobachtungen wirksam eine Prävention zu schaffen, gilt es eine Feedbackkultur, die als Norm für die DTU anerkannt wird, zu schaffen. Dies ist ein langfristiges Präventionsziel. Workshops hierzu müssen in die Trainer*innenausbildung, auf Mitgliederversammlungen, in Breitensport- und

Leistungssportlehrgängen und Impulsvorträge integriert werden. Flyer für Sportler*innen und Eltern müssen vorhanden sein. Ebenso wie Fachinformationen für Trainer*innen und Organisationsteams von Wettkämpfen.

Für klare Grenzüberschreitungen (z.B. Ohrfeigen von Sportler*innen durch Trainer*innen) müssen auf Wettkämpfen Verweise durch die Wettkampfleitung ausgesprochen werden.

Junge Sportler*innen müssen im Training erfahren, wie ein Wettkampf abläuft und was ihre Aufgaben vor Ort sein werden. So können in Ruhe Fragen gestellt werden, damit Ungewissheiten am Wettkampftag vermeiden werden. Dies wird den Stresspegel im Team senken und die Kommunikation vereinfachen. Derartige Informationen müssen auch für die Eltern bereitstehen.

5.1.6 Risikofeld Kampfrichter*innen

Gerade im Technikbereich hängt der sportliche Erfolg von den Einstellungen der Kampfrichter*innen ab. Idealerweise sollte durch Lizenzweiterbildungen ein Konsens bezüglich Art der Bewertung geschaffen sein. Dennoch bietet sich hier die Möglichkeit Macht auf Sportler*innen auszuüben, um Wettkampferfolge zu garantieren.

Ziel: Es herrscht absolut keine Toleranz gegenüber jedweder Andeutung von „Punkte für Gefälligkeiten“ und völlige Vermeidung solcher Verhaltensweisen.

Umsetzbarkeit: Weiterbildung zu PSG als Pflichtteil beim Lizenzerwerb/-Verlängerung für Kampfrichter*innen. Klare Regelung zum Lizenzentzug bei Angeboten mit diesem Charakter gegenüber Sportler*innen. Weiterbildung der Sportler*innen zu PSG und Informationen bezüglich des Vorgehens bei Situationen dieser Art. Eine medienwirksame Verurteilung derartigen Verhaltens von Kampfrichter*innen.

Insgesamt muss eine Kommunikationsstruktur geschaffen werden, die es Sportler*innen, Trainer*innen, Kampfrichterkolleg*innen und Eltern ermöglicht bei dieser Art der Grenzüberschreitung zu handeln.

5.1.7 Risikofeld fehlender Elterneinbindung

Taekwondo schult auch die Konzentrationsfähigkeit und das Durchhaltevermögen der Sportler*innen. Gerade in jungen Jahren werden daher die Eltern im Trainingsraum nicht zugelassen oder nur zu speziellen Einheiten zugelassen. Eine Ablenkung der Kinder vom Trainingsinhalt soll vermieden werden.

In vielen Vereinen entstehen enge Freundschaften zwischen Trainer*innen und Eltern, sodass sich ein starkes Vertrauensverhältnis etabliert. Trainer*innen übernehmen die Fahrgemeinschaften für Sportler*innen.

Taekwondo gewinnt an Popularität in Deutschland. Ein starker Ehrgeiz der Eltern bezüglich sportlichen Erfolges der Kinder und Jugendlichen kann entstehen.

Ziel: Die Einbindung von Eltern als weiterer Grundpfeiler des Taekwondo.

Umsetzbarkeit: Grundlage ist die wertschätzende Kommunikation. Eltern sollten regelmäßig informiert werden über Trainingsinhalte, Organisationsstruktur des Vereins/Verbandes, Vorgehen bei Wettkämpfen, Leistungseinschätzungen ihrer Kinder, Ordnungen und Regeln im Verein/Verband. Es bietet sich an, regelmäßige Elternsprechzeiten anzubieten, damit sich eine Überlastung der Kommunikationskanäle für Trainer*innen vermeiden lässt. Allgemeine Informationen können bei Mitgliederversammlungen besprochen werden.

Eine beobachtende Rolle der Eltern beim Training sollte akzeptiert werden. Es ist möglich auch jungen Kindern Konzentration beizubringen, während die Eltern in der Nähe sind, selbst wenn es zu einer Anpassung des Trainings führen kann.

Klare Kommunikation über Umgang mit sozialen Medien das Training betreffend auf Seiten der Eltern und auf Seiten des Vereins ist notwendig.

Auf Fahrgemeinschaften muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden: Wie ist die Route, gibt es unnötige Umwege? Gibt es regelmäßige Verzögerungen, die beispielsweise mit einer längeren Umkleidezeit begründet werden? Eltern müssen ihre Kinder ernst nehmen, auch wenn sie selbst mit Trainer*innen befreundet sind. Der Ansatz der Weiterbildung bezüglich PSG greift an dieser Stelle für die Eltern.

Auf der anderen Seite muss Trainer*innen klar sein, dass auch Eltern sexualisierte Gewalt ausüben können. Veränderungen im Verhalten der Kinder und Jugendlichen muss erkannt werden. Der Ansatz der Weiterbildungen bezüglich PSG für die Trainer*innen greift an dieser Stelle.

5.1.8 Risikofeld soziale Medien

Soziale Medien sind Teil des heutigen Lebens. Ein Großteil der Organisation in Vereinen wird über Messenger-Gruppen getätigt. Durch die steigende Integration dieses Mediums in die Vereine ergeben sich auch die Möglichkeiten leicht private Kontakte zu Sportler*innen aufzunehmen und durch Spiel- und Spaßbilder ein Näherkommen zu bewirken ohne Kontrolle von außen. Das Training wird inszeniert für Plattformen wie Instagram, TikTok und Facebook. Kameras sind Teil der Trainingsumgebung.

Ziel: Klare Regeln für die Nutzung sozialer Medien im Training haben zu gelten. Schulung der Medienkompetenz bei Sportler*innen und Eltern, sowie Einbindung des Themenfeldes in die Trainer*innenausbildung wird durchgeführt. Es gibt klare und anerkennende Kommunikationsstrukturen, wenn Sportler*innen, Trainer*innen oder Eltern eine Videoaufnahme in bestimmten Situationen ablehnen.

Umsetzbarkeit: Es gibt Ausarbeitungen zur Schulung der Medienkompetenz von Fachseiten. Es bietet sich die Möglichkeit als Multiplikator diese Informationen weiterzugeben. Medienkompetenz-Workshops können Teil von Lehrgängen und Impulsvorträge zu diesem Thema Inhalt bei Mitgliederversammlungen werden. Trainer*innen müssen ebenso geschult werden. Es muss klar sein, dass privater Kontakt zu Sportler*innen vermeiden werden soll. Fragen sollten in Vereinschats geklärt werden, auch wenn dies vermeintlich anstrengender ist. Private Chats sind das Äquivalent zu privaten Trainings.

Trainer*innen haben ebenso die Aufgabe, übereifrige Eltern auf einen korrekten Umgang mit sozialen Medien hinzuweisen. Eine Überinszenierung der Sportler*innen durch Eltern muss während des Trainings Einhalt geboten werden. Es bietet sich an, hierzu bereits bei Eintritt in den Verein und regelmäßig während Mitgliederversammlungen zu informieren.

5.2 Ausblick

Die Risikoanalyse 2020 ist eine Punktaufnahme der aktuellen Lage zum Thema PSG in der DTU. Um wirksam Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungskonzepte weiterzuentwickeln ist eine Regelmäßigkeit dieser Analysen wichtig. In einem 2-Jahres-Rhythmus sollen weitere Analyse stattfinden.

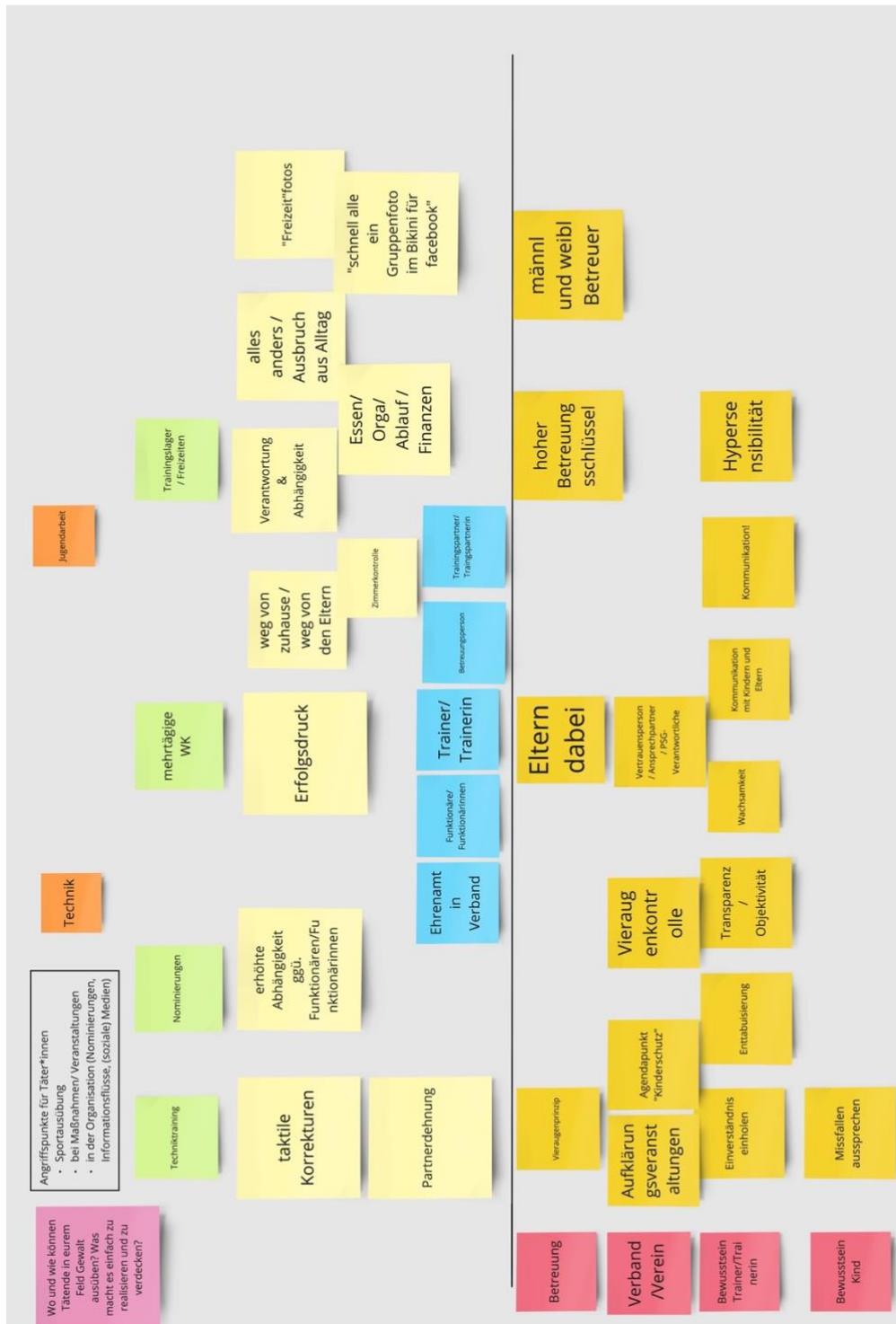
Langfristig ist es wünschenswert, das Ressort Safe Sport personell aufzustocken, beispielsweise um die Posten „Ressortleitung“ und „Ansprechperson“ zu trennen.

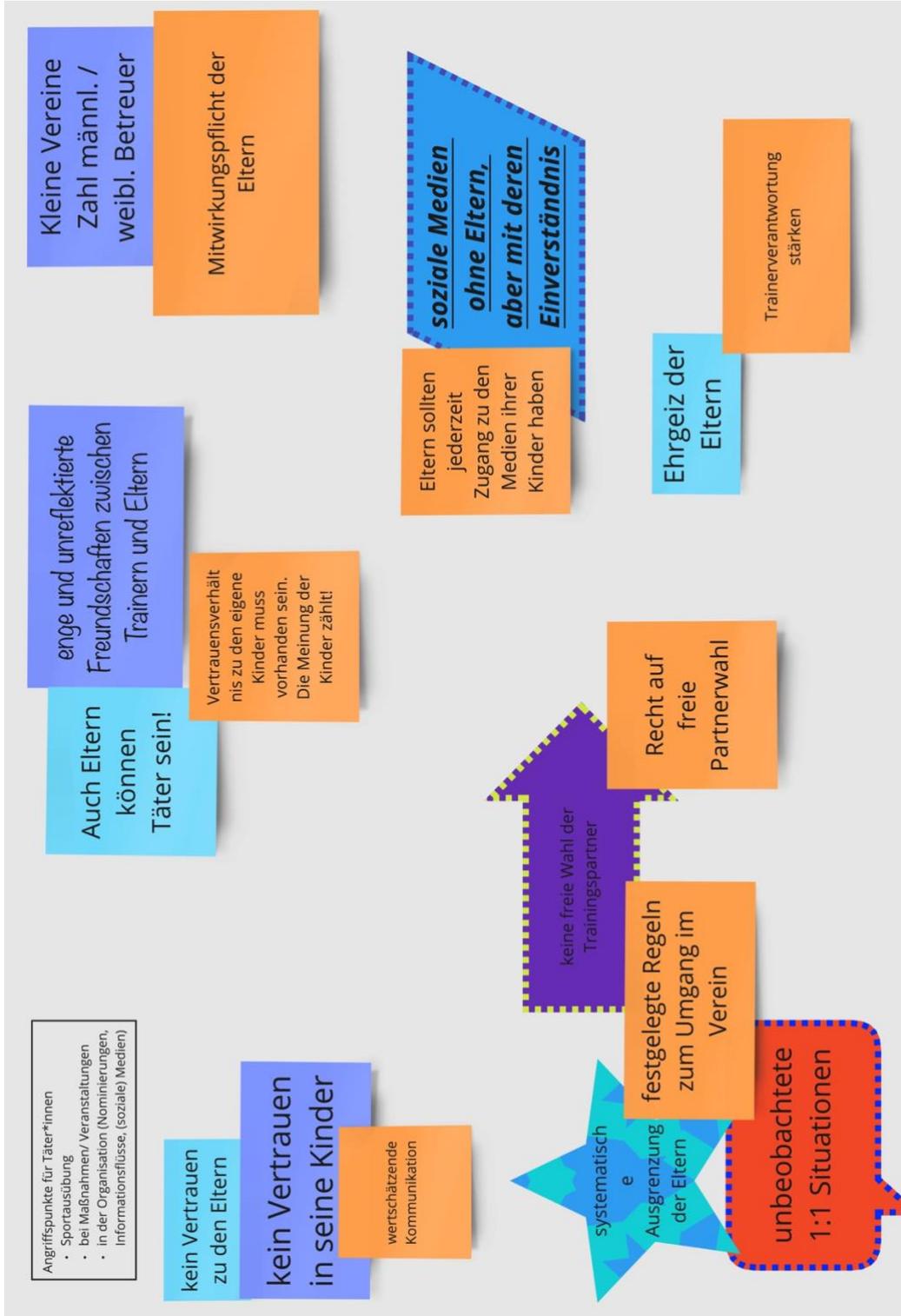
Insgesamt ist festzuhalten, dass die Teilnehmenden der Risikoanalyse 2020 dem Thema PSG werteneutral gegenüberstanden und der Analyse aufgeschlossen waren. Auch das Präsidium zeigte sich motiviert diesem wichtigen Thema Raum zu geben. Dies ist eine gute Basis, damit Weiterbildungen zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Taekwondo vollumfänglich integriert werden können.

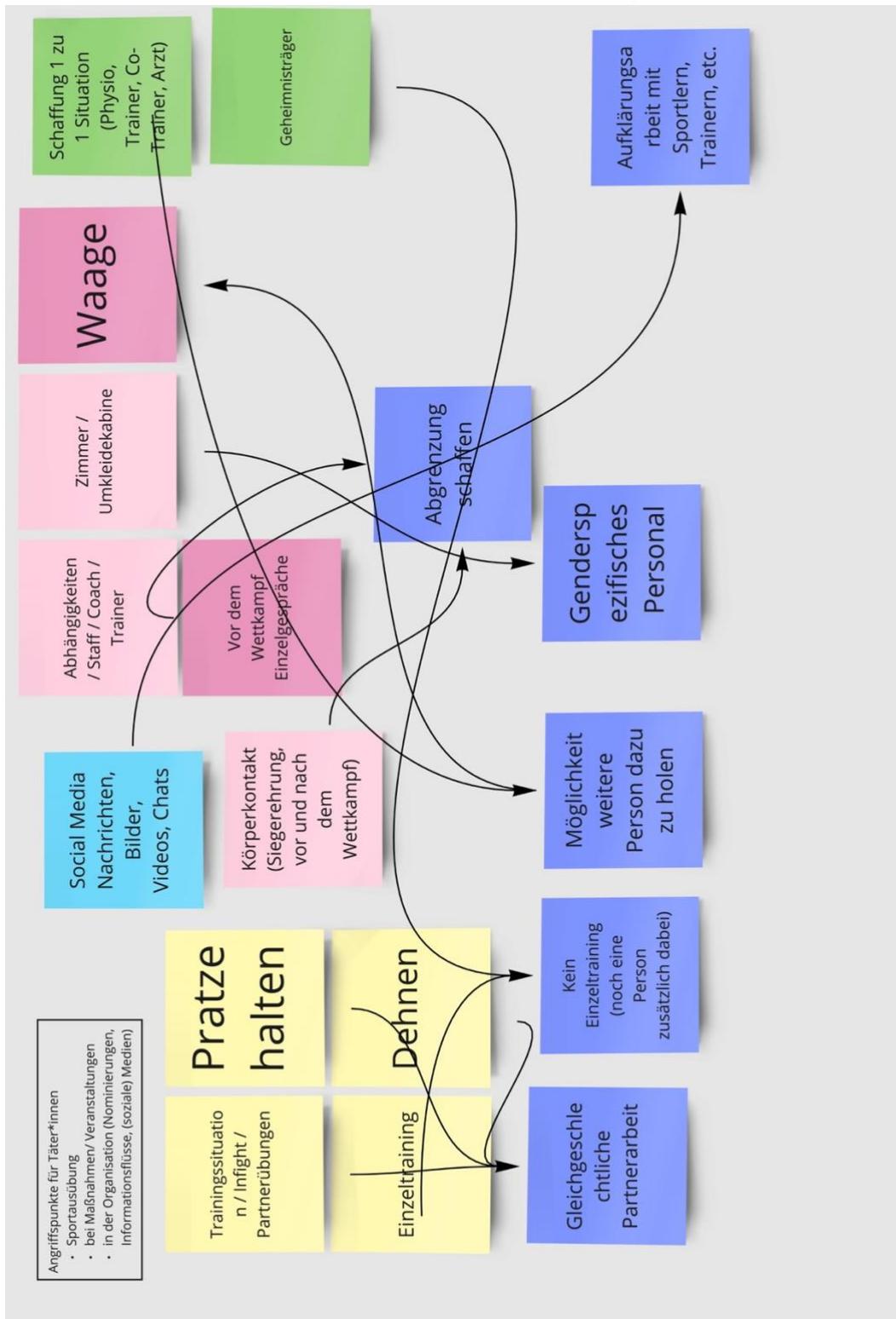
Es muss sportspezifisches Informationsmaterial erarbeitet werden, ebenso wie Workshopkonzepte ausgebaut werden. Eine Abstimmung zu Integration des Themas Safe Sport in Ausbildungen von Trainer*innen, sowie Lizenzerwerb von Kampfrichter*innen muss mit den einzelnen Ressorts der DTU stattfinden.

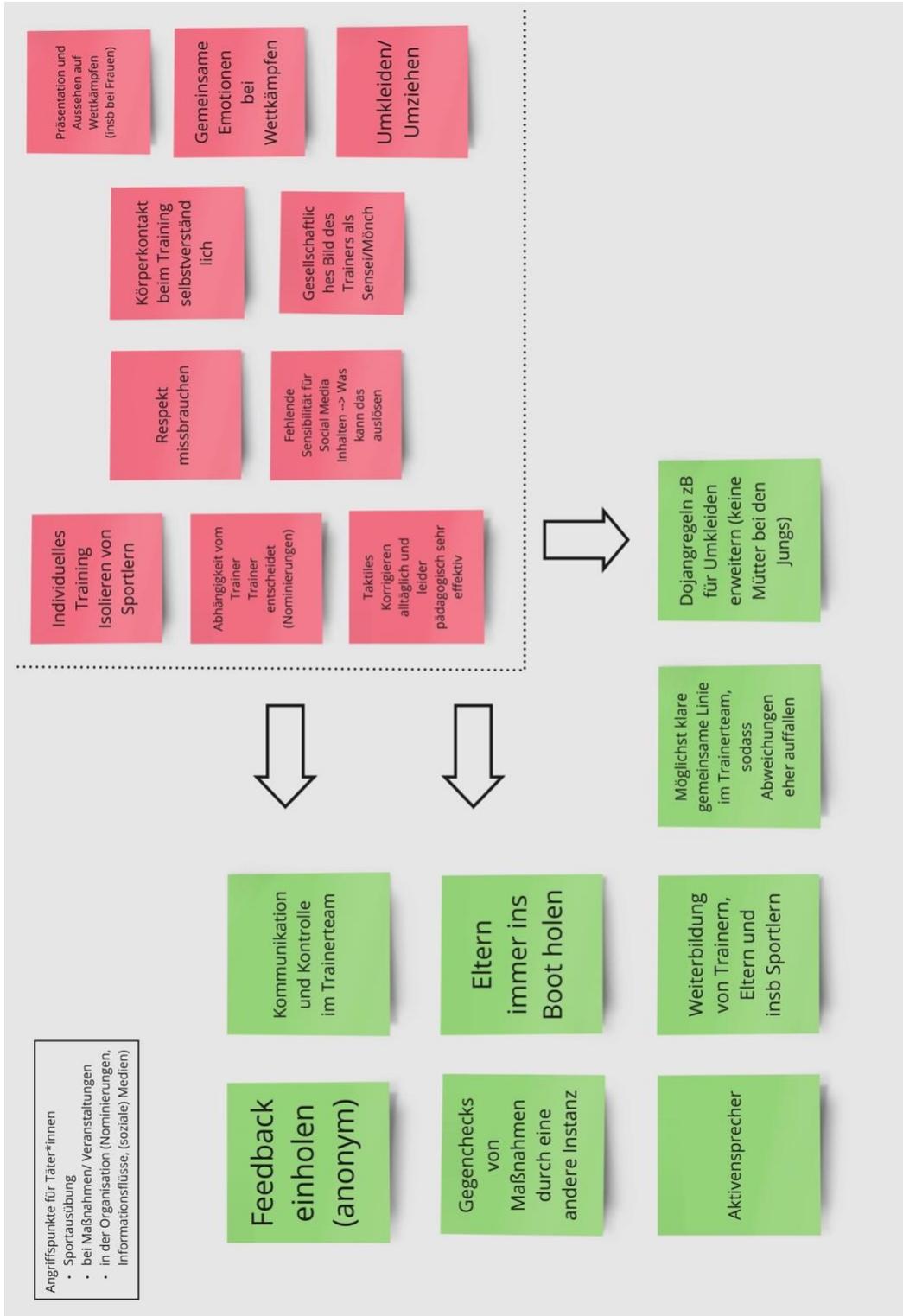
Regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten speziell für Sportler*innen müssen erarbeitet und angeboten werden.

Anhang









Angriffspunkte für Täter*innen

- Sportausübung
- bei Maßnahmen/ Veranstaltungen
- in der Organisation (Nominierungen, Informationsflüsse, (soziale) Medien)

Sportausübung:

- Verbesserung der Technik am Sportler
 - Hilfestellung geben
 - Einzeltraining
 - Kleidung
 - Leitbilder
 - Fortbildungen
- Kontrollmechanismen
- Gespräche mit Athletensprechern
 - Sensibilisieren
- Vorgaben zur Kleidung geben
- Sportler sensibilisieren

Maßnahmen/Veranstaltungen:

- individuelles
 - Aufwärmen/Vorbereiten (Einzel)
 - Fahrten
 - Siegerehrung
 - 1:1-Coaching / Pausen
-
- 2:1-Situationen bei Gesprächen
- beim Coaching: schwierig!
Außenstehender als Kontrolle

Organisation:

- Einzelgespräche bei zB Nominierungsentsch.
 -
- 2:1 - immer eine zweite Person dazunehmen/Erwachsener
 - regelmäßiges Thematisieren